



### **Patenschaftsprojekt "mit mir" gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss**

#### **Anträge:**

- 1. Die Synode beschliesst, das Patenschaftsprojekt 'mit mir' weiterhin mitzutragen.**
- 2. Die Wintersynode bewilligt für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kredit von CHF 20'000.-- pro Jahr (Konto 299.332.04).**
- 3. Über diesen Kredit sind drei mit-mir-Patenschaften in Biel sowie neun bis zehn weitere im Kirchengebiet zu finanzieren, davon mindestens die Hälfte auf dem Land.**

#### **Begründung**

Die Wintersynode 2009 setzte sich intensiv mit der Armutproblematik in unserem Kirchengebiet auseinander und ganz besonders auch damit, dass und wie die Familienarmut das ganze Leben armutsbetroffener Kinder prägen kann (= soziale Vererbung von Armut). Im Caritas-Patenschaftsprojekt "mit mir" erkannte sie eine Chance, der sozialen Vererbung von Armut entgegenzuwirken. Damals hatte das Projekt vor allem in den Städten Bern und Biel sowie in deren Agglomerationen Fuss gefasst (in Biel in Zusammenarbeit mit der reformierten Gesamtkirchengemeinde Biel). Im Wissen um die Familienarmut auf dem Land und um die damit verbundene Isolation der Betroffenen beauftragte sie den Synodalarat, in Zusammenarbeit mit Caritas das Patenschaftsprojekt über die Städte / städtischen Agglomerationen auszudehnen und sprach dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 20'000.--. Davon sollten die drei 2009 bereits bestehenden Bieler Patenschaften sichergestellt und 12 neue Patenschaften geschaffen werden. Entsprechend ihrer Beitragspolicy befristete sie den wiederkehrenden Kredit auf drei Jahre (2010 - 2012).

Die Ausdehnung des Patenschaftsprojektes ins ländliche Gebiet ist trotz der erschwerten Bedingungen gelungen. Erschwert wurde das Bekanntmachen des Angebots dadurch, dass im ländlichen Gebiet die soziale Kontrolle noch stärker als in der Stadt spielt. Entsprechend gross war die Hürde, Familien in schwierigen Lebenssituationen für eine Patenschaft zu finden und dafür zu gewinnen, was im (kleinen) Dorf einem öffentlichen Bekenntnis zur Bedürftigkeit gleichkommen kann. Dass die von der Synode vorgegebenen Ziele erreicht werden konnten, ist nicht zuletzt auch dem Engagement kirchlicher Mitarbeitenden vor Ort zu verdanken.

Aktuell werden 15 mit-mir-Patenschaften (inkl. Bieler-Patenschaften) über den von der Wintersynode bewilligten Kredit ermöglicht. Wird er nicht verlängert, so kann dies zu einem abrupten Ende tragender Patenschaftsbeziehungen und für die betroffenen Kinder zu einer grossen Enttäuschung mehr in ihrem Leben führen. Doch nicht nur deshalb beantragt der Synodalrat der Synode die Verlängerung des wiederkehrenden Kredits um drei Jahre. Er tut dies ebenfalls, weil die (Familien-)Armut in unserem Kirchengebiet und damit auch der Bedarf nach wirksamen Gegenmassnahmen leider ungebrochen anhalten. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit Caritas eingespielt ist und sehr gut läuft (Leistungen von Caritas: siehe Anhang).

Als sinnvoll hat sich ebenfalls die Aufteilung des Kredits erwiesen (CHF 5'000.-- für das Bieler Angebot und CHF 15'000.-- für weitere mit-mir-Patenschaft im Kirchengebiet). An ihr ist festzuhalten. Angesichts der hohen Hürden, die es auf dem Land zu überwinden gilt, und dem damit verbundenen grossen Aufwand für all jene, welche sich für die Schaffung von Patenschaften engagieren, soll die Kredittranche von CHF 15'000.-- nur mit der Auflage verbunden werden, dass diese mindestens zur Hälfte für ländliche Patenkinder einzusetzen ist. Diese Neuauflage kommt zum Zuge, wenn eine Patenschaft zu Ende geht und eine Nachfolgepatenschaft möglich wird. Eine Patenschaft dauert durchschnittlich vier Jahre.

Der Synodalrat

Anhang:  
Leistungen von Caritas

## Leistungen von Caritas

Über den Kredit werden folgende Leistungen pro Patenschaft von Caritas finanziert:

- **Einführungsgespräch** mit Familien, die für ihr Kind/ihre Kinder eine Patenschaft wünschen.
- **Einführungsgespräch** für Freiwillige, die sich im Patenschaftsprojekt engagieren möchten, Klärung ihrer Eignung.
- **Motivationsklärung** bei den (potentiellen) Patinnen/Patenpaaren.
- Allenfalls Einholen von **Referenzen**.
- Einholen des **Strafregisterauszugs** der Patin/des Patenpaares.
- Vorbereiten der „**Vereinbarung** ‚zum Wohle des Kindes‘“.
- Obligatorischer **ganztägiger Kurs** für die Freiwilligen.
- Unterbreiten von passende **Vermittlungsvorschläge** an Freiwillige und Familien.
- Bei grundsätzlichem Interesse beider Seiten, findet eine von Caritas Bern begleitete erste **Zusammenführung** statt.
- Auswertung der **Probezeit** nach ca. 3 Monaten zusammen mit der Familie und der Patin/dem Patenpaar.
- Vorbereiten der **Einsatzvereinbarung** mit **Merkblatt**, wenn die Patenschaft nach der Probezeit konsolidiert werden kann, die alle Beteiligten unterzeichnen.
- Die Vermittlungsperson von Caritas Bern **begleitet** die Patenschaft durch Nachfragen, periodischen Austausch.
- Jährlich findet ein **Standortgespräch** mit der Familie und der/den Freiwilligen statt – je nach Bedarf einzeln.
- An jährlich zwei bis drei **Austauschabenden** für Freiwillige erhalten diese eine auf das Projekt zugeschnittene **Weiterbildung**.
- Finanzierung der **Spesenpauschale von CHF 15.-**, welche die Freiwilligen pro Treffen erhalten.
- Finanzierung eines sinnvollen **Versicherungsschutzes** für die Freiwilligen.
- Die **Wertschätzung** der Freiwilligen geschieht speziell auch am **jährlichen Apéro** und dem **jährlichen Fest** des Patenschaftsprojektes „mit mir“. Zudem erhalten alle Freiwilligen einen jährlichen **Dankesbrief** und ein kleines **Geschenk**.
- Bei über das Projekt hinausgehenden Fragen und Notlagen mit denen die armutsbetroffenen Familien an uns gelangen, leistet Caritas **Triage-Arbeit**.
- Die **Zusammenarbeit** mit involvierten Institutionen gestaltet Caritas nach einem eigens erarbeiteten Merkblatt.

Über dieses sorgfältige und professionelle Vorgehen bei der Entwicklung / Weiterentwicklung des mit-mir-Konzepts, bei der Auswahl und Begleitung der freiwilligen Patinnen/Patenpaare und der Patenschaften werden weitmöglichst die Risiken für die Kinder ausgeschaltet (Frustration bei vorzeitigem Abbruch einer Patenschaft, Grenzüberschreitungen etc.).